

EU – ARMENIEN

**PARLAMENTARISCHER
KOOPERATIONSAUSSCHUSS**

SIEBENTES TREFFEN

13./14. April 2005

STRASSBURG

ERKLÄRUNG UND EMPFEHLUNGEN

2. Mai 2005
EUR/TB/PE/ES

DV\565959DE.doc
Externe Übersetzung

PE 358.261

DE

DE

Parlamentarischer Kooperationsausschuss EU-Armenien

SIEBENTES TREFFEN

13./14. April 2005

Strassburg

Schlusserklärung und Empfehlungen

Gemäß Artikel 89 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frau ISLER BEGUIN (Verts/ALE, Frankreich) und Herrn Armen RUSTAMYAN fand am 13. und 14. April 2005 das siebente Treffen des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Armenien in Straßburg statt. Der Ausschuss führte eine Aussprache mit Herrn Armen LILOYAN, Leiter der EU-Abteilung, Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, als Vertreter der Regierung Armeniens, Herrn Ronald DOFING, Erster Sekretär der Luxemburgischen Mission bei der EU, als Vertreter des luxemburgischen Ratsvorsitzes und Herrn Kurt JUUL, Leiter des Referats Südkaukasus und Zentralasien, als Vertreter der Kommission.

Der Parlamentarische Kooperationsausschuss:

1. bekräftigt die mit Nachdruck vertretene Orientierung Armeniens auf Europa und sein Engagement für eine stärkere Integration in europäische Strukturen durch gemeinsame Werte und eine gemeinsame Vision; betont nachdrücklich, dass die Beziehungen zwischen der EU und Armenien auf der stabilen Grundlage eines langfristigen Engagements in Partnerschaft und Zusammenarbeit beruht und erwartet eine weitere Festigung dieser Beziehungen;
2. begrüßt die Einbeziehung Armeniens und der anderen südkaukasischen Republiken in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), die „einen entscheidenden Schritt nach vorn im Engagement der Union in dieser Region darstellt“ und „dem Land die Chance bietet, an verschiedenen Aktivitäten der EU durch stärkere Zusammenarbeit im Bereich Politik, Sicherheit, Wirtschaft und Kultur teilzuhaben“; betont erneut, wie wichtig es ist, das Entstehen neuer Trennlinien in Europa zu vermeiden; erkennt in diesem Zusammenhang an, dass die zwischenmenschliche Diplomatie ein wirkungsvolles Instrument für die Förderung gemeinsamer Werte und Interessen sowie der gegenseitigen Achtung und des Austauschs auf verschiedenen Ebenen darstellt;
3. begrüßt die Veröffentlichung des Länderberichts zu Armenien am 2. März 2005 sowie seine gleichzeitige Vorlage im Europäischen Rat; hofft, dass dies zu einem alsbaldigen und positiven Beschluss des Rates führen wird, in Zusammenarbeit zwischen EU und Armenien einen Aktionsplan zu erarbeiten; unterstreicht, dass dieser Aktionsplan einen klaren „Fahrplan“ enthalten muss, auf dessen Grundlage die EU in konkrete Aktionen und Projekte in der Region eingebunden wird;
4. betont, dass alle Länder des Südkaukasus von Erklärungen oder Vorbehalten bzw. Handlungen Abstand nehmen müssen, die dem Zweck und dem Geist der Europäischen Nachbarschaftspolitik zuwiderlaufen und die ihre Einbeziehung in regionale Initiativen und

Projekte verhindern oder einschränken können; nimmt Armeniens Verpflichtung zur Kenntnis, sich baldmöglichst an der Erarbeitung eines Aktionsplans zu beteiligen, der den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen Armenien und der EU erleichtern wird;

5. nimmt die sechste Tagung des Kooperationsrates EU-Republik Armenien zur Kenntnis, die am 14. September 2004 in Brüssel stattfand; betont, wie wichtig weitere Fortschritte bei der Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens sind, insbesondere die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Konfliktbeilegung auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts; verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die ENP den Beitrag der EU zur Förderung dieser Ziele stärken wird;
6. nimmt zur Kenntnis, dass der politische Dialog 2004 durch die hochrangigen Besuche des Präsidenten der Europäischen Kommission, Romano Prodi, und des Kommissionsmitglieds Potocnik in Armenien weiter gestärkt wurde;
7. verweist auf die wichtige Rolle, die freie Medien bei der Gewährleistung der Schaffung von Demokratie und gemeinsamen Werten spielen;
8. anerkennt, dass Armenien die vollständige und wirksame Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) als Priorität betrachtet, indem es europäische Grundsätze und Normen anwendet, die für eine künftige Assoziierung erforderlich sind; begrüßt die durch das TACIS-Programm geleistete Hilfe, einschließlich der Unterstützung bei der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien in Armenien, anerkennt die Rolle des mithilfe von TACIS finanzierten Armenisch-Europäischen Zentrums für Politik und Rechtsberatung bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines nationalen Programms für die Umsetzung des PKA im Zusammenhang mit Fragen der Angleichung in den Bereichen Rechtsetzung, Institutionen und Politik;
9. begrüßt die Ratifizierung des Abkommens durch die Nationalversammlung, wodurch die Europäische Kommission in die Lage versetzt wird, eine vollwertige EU-Delegation in Jerewan zu eröffnen, die zu einer erhöhten Effizienz der Aktivitäten der EU in Armenien beitragen wird;
10. begrüßt die von der armenischen Regierung unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Korruption, insbesondere die Einrichtung des Antikorruptionsrates am 2. Juni 2004 und das am 9. November 2004 von der armenischen Nationalversammlung ratifizierte Zivilrechtskonvention über Korruption;
11. wiederholt nochmals seinen an die armenischen Behörden und die Nationalversammlung Armeniens gerichtete Aufforderung, das Statut von Rom zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, das am 1. Oktober 1999 unterzeichnet wurde, so bald wie möglich zu ratifizieren;
12. unterstützt die Verbesserungen bei der Steuerverwaltung und der Reform des Steuer- und Zollwesens, die dazu beitragen, dass das Land seine Strategie zur Verringerung der Armut erfolgreich durchführen kann; begrüßt in diesem Zusammenhang den „sozial ausgerichteten“ Haushaltsplan, bei dem 35 % der Mittel für das Bildungswesen, das Gesundheitswesen und den Sozialbereich ausgegeben werden;

13. begrüßt die positiven volkswirtschaftlichen Ergebnisse der armenischen Regierung im Jahre 2004, die sich in einem BIP-Zuwachs von 10,1 % und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 0,7 % ausgehend vom Stand von 9,4 % im Jahre 2004 widerspiegeln; betont, dass die Weiterverfolgung einer umsichtigen makroökonomischen Politik zur wirksamen Umsetzung des armenischen Aktionsplans im Rahmen der ENP beitragen wird;
14. begrüßt die von der armenischen Regierung festgelegten wirtschaftspolitischen Prioritäten, mit denen das Ziel verfolgt wird, das Investitionsklima weiter zu verbessern und die Attraktivität Armeniens für ausländische Investoren zu erhöhen; begrüßt in diesem Zusammenhang eine neue vierjährige Strategie zur Unterstützung des Landes, die mit der Weltbank im Juni 2004 vereinbart wurde und für den Zeitraum 2005-2008 ein Darlehensprogramm in Höhe von 220 Mio. Dollar enthält;
15. bekräftigt seine Ansicht, dass die Stilllegung des Kernkraftwerks Medzamor erfolgen sollte, sobald mit Hilfe der internationalen Gebergemeinschaft verlässliche, diversifizierte und sichere alternative Methoden zur Stromgewinnung eingesetzt werden können;
16. begrüßt in diesem Zusammenhang den Beginn des Baus des armenischen Abschnitts der Gaspipeline Iran-Armenien am 30. November 2004 und verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass dieses Projekt Armenien helfen wird, eine effiziente Versorgung mit alternativen Energiequellen zu entwickeln, um die bestehenden Gefahren für die Umwelt zu verringern; betont außerdem, dass das Projekt wie auch andere ähnliche Vorhaben den internationalen Umweltnormen entsprechen muss;
17. unterstreicht die Bedeutung einer kontinuierlichen Entwicklung von Demokratie und Menschenrechten als Schlüsselrolle zur Förderung der Stabilität in der gesamten Südkaukasusregion;
18. betont, dass ein verstärktes Engagement der EU in der Region auf der Bereitschaft begründet sein sollte, eine aktive Rolle bei der Konfliktlösung zu spielen und Reformen voranzubringen; die Unterstützung durch die EU und eine intensivere Zusammenarbeit sollten deutlich mit Fortschritten in Schlüsselbereichen wie Konfliktlösung und Achtung der Grundrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Werte verknüpft werden, wobei die Fortschritte anhand klarer Vorgaben zu messen sind;
19. hebt hervor, dass die Wiederaufnahme der umfassenden regionalen Zusammenarbeit einen wesentlichen Schritt für die weitere europäische Integration aller Länder des Südkaukasus darstellt;
20. unterstreicht die wachsende geostrategische Bedeutung der Region des Südkaukasus und die Bedeutung sicherer Energiequellen und sicherer Möglichkeiten der Erzeugung und des Transports dieser Energie;
21. betont erneut, dass die Aussöhnung zwischen dem armenischen und dem aserbaidzhanischen Volk sowie regionaler Wohlstand und Stabilität am besten durch Maßnahmen erreicht werden können, die den Weg zu einer konstruktiven Zusammenarbeit ebnen, wie beispielsweise die Beseitigung von Hindernissen für Handel und Austausch, und ruft dazu auf, vertrauensbildende Maßnahmen in die Wege zu leiten; fordert alle Länder in der Region nachdrücklich auf, die Bemühungen um eine stärkere Annäherung der drei

Staaten nicht zu blockieren, dass sie die Lösung des Berg-Karabach-Konflikts als Vorbedingung dazu verlangen;

22. bekräftigt seine Unterstützung für alle Bemühungen um eine friedliche Lösung des Problems um Berg-Karabach, das nach wie vor ein Haupthindernis für die Wiederaufnahme des Dialogs und die Entwicklung einer echten regionalen Zusammenarbeit darstellt;
23. betont die Notwendigkeit der internationalen Beteiligung bei den Bemühungen um die Lösung des Konflikts, wobei schlussendlich nur die armenische und die aserbaidische Seite gemeinsam die entscheidenden Schritte unternehmen können, um diesen lang anhaltenden Konflikt im Rahmen der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Minsk friedlich lösen zu können;
24. ist der Meinung, dass die Lösung des Konflikts um Berg-Karabach eine Einigung über den künftigen Status von Berg-Karabach sowie feste und eindeutige Sicherheitsgarantien für alle Menschen in Berg-Karabach und die Einwohner der das Gebiet umgebenden Regionen, einschließlich der Flüchtlinge, einschließen muss, und fordert die Menschen in Berg-Karabach zur Teilnahme an den Verhandlungen über die Lösung des Konflikts auf;
25. nimmt den Bericht der OSZE-Untersuchungsmission über die in den Gebieten um Berg-Karabach zu findenden Lösungen zur Kenntnis und begrüßt, dass die Behörden von Armenien und Berg-Karabach diese Mission unterstützt haben;
26. bekräftigt erneut seine nachdrückliche Unterstützung – einschließlich der Vermittlung durch den EU-Sonderbeauftragten - einer Verhandlungslösung des Berg-Karabach-Konflikts auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechts, zu denen das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und die Achtung der Minderheitenrechte gehören;
27. fordert alle Seiten auf, allen Flüchtlingen die Rückkehr in ihre Häuser in Sicherheit und mit Würde zu ermöglichen;
28. ist der Meinung, dass der noch ungeklärte Status von Berg-Karabach die internationale Gemeinschaft nicht daran hindern sollte, die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten aller Menschen von Berg-Karabach zu achten;
29. fordert alle Seiten auf, von Handlungen und Erklärungen Abstand zu nehmen, die zu zusätzlichen Spannungen oder zur Wiederaufnahme militärischer Aktionen führen könnten, verurteilt die Anwendung von Gewalt oder die Androhung von Gewaltanwendung durch alle Seiten als Mittel zur Konfliktlösung;
30. stellt fest, dass sich die Position des Europäischen Parlaments zu den Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei in der Entschließung vom 15. Dezember 2004 zu den türkischen Fortschritten auf dem Weg zum Beitritt widerspiegelt; fordert sowohl die türkische als auch die armenische Regierung auf, den Prozess der Aussöhnung fortzusetzen, um die tragischen Erfahrungen der Vergangenheit zu überwinden;
31. appelliert an Ankara, die im Rahmen seiner Kandidatur für einen EU-Beitritt eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um gutnachbarliche Beziehungen herzustellen, in Übereinstimmung mit den vom Europäischen

Parlament zwischen 1987 und 2004 angenommenen Entschlüssen diplomatische Beziehungen zu Armenien aufzunehmen und die Landgrenze baldmöglichst zu öffnen;

32. erinnert an alle Entschlüsse des Europäischen Parlaments zur Frage des Völkermords an den Armeniern und fordert die türkischen Behörden am Vorabend des 90. Jahrestags dieses Ereignisses auf, sich in einen umfassenden und offenen internationalen und internen Prozess der Versöhnung in dieser Angelegenheit einzubringen;
33. würdigt die Aktivitäten des EU-Sonderbeauftragten und unterstützt sein aktives Engagement in dieser Region, insbesondere seinen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien;
34. nimmt erneut die Besorgnis über das akute Problem veralteter Pestizide zur Kenntnis und fordert, umgehend Schritte zur Untersuchung und Bewertung des Umfangs der ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen einzuleiten; begrüßt in diesem Zusammenhang das Projekt „Beseitigung akuter Risiken veralteter Pestizide in Moldau, Armenien und Georgien“, das im Rahmen des TMF-Programms (Thematische Medefinanzierung) des niederländischen Außenministeriums finanziert wird und am 1. Januar 2005 auf den Weg gebracht wurde;
35. begrüßt den Beitrag Armeniens zur Arbeit des regionalen europäischen Umweltbüros in Tiflis und betont erneut, wie wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit zwischen Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf andere Politikbereiche auszudehnen, um konstruktive Initiativen zum Wohle aller Völker in der Region ins Leben zu rufen;
36. begrüßt den Wunsch der armenischen Seite, die Zusammenarbeit mit der EU auf die Gebiete Wissenschaft, Bildung, Kultur und Technologien auszudehnen und empfiehlt, dass die Kommission Möglichkeiten für eine erweiterte Zusammenarbeit in diesen Bereichen untersucht.

* * * *